

Versorgungsplanung am Lebensende



Konzept zur Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung am Lebensende (ACP) für die Einrichtung der Rotenburger Werke der inneren Mission

Laut der Rahmenvereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 zwischen dem GKV-Spitzenverband und den verschiedenen Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll die gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 7 Absatz 1 in die Gesamtstruktur und konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung eingebunden werden, um so die Hospiz- und Palliativ-Kultur innerhalb der Einrichtung weiterzuentwickeln. Das folgende Konzept zeigt die geplante Umsetzung für die Rotenburger Werke der inneren Mission:

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase lt. § 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung soll es den Bewohner*innen der Rotenburger Werke ermöglicht werden, je nach individueller Situation, Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, das Ausmaß, die Intensität, Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Intervention sowie palliativ-medizinischer und palliativ-pflegerischen Maßnahmen in der letzten Lebensphase zu entwickeln und mitzuteilen. Die Aufgabe der Beraterin zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V der Rotenburger Werke Claudia Liebau ist es, dieses Konzept für die Bewohner*innen der Rotenburger Werke umzusetzen, um so die Hospiz- und Palliativkultur innerhalb der Einrichtung weiterzuentwickeln.

Zielsetzung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die Bewohner*innen der Rotenburger Werke ist nach Punkt 2 Absatz 1 die Ermöglichung und Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen. Alle Bewohner*innen der Rotenburger Werke der inneren Mission, die gesetzlich versichert sind, sind lt. § 3 Absatz 1 anspruchsberechtigt für die gesundheitliche Versorgungsplanung. Demzufolge richtet sich dieses Angebot an alle Leistungsberechtigten der Rotenburger Werke.

Inhalt dieser Leistung der gesundheitlichen Versorgungsplanung ist zum einen laut Punkt 4 Absatz 1 die Beratung der Bewohner*innen der Rotenburger Werke. Außerdem beinhaltet sie nach § 5 Absatz 1 neben diesen Beratungsgesprächen und Fallbesprechungen die Dokumentation des Beratungsprozesses und der Willensäußerungen, je nach Wunsch des Bewohners / der Bewohnerin die Erstellung einer Patientenverfügung nach § 1901 a BGB, einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

Die Rotenburger Werke sind eine Einrichtung der Eingliederungshilfe mit derzeit 1.131 Wohnplätzen für Menschen mit einer Beeinträchtigung. In Punkt 5 Absatz 3 wird erwähnt, dass aufgrund der Besonderheiten der Lebenssituationen und der Besonderheiten der Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung die Informations- und / oder Beratungsintervalle sowie die Methoden auf diese spezifische Zielgruppe zugeschnitten und Mehraufwendungen berücksichtigt werden müssen.

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 

Auf Wunsch des Leistungsberechtigten können lt. Punkt 5 Absatz 2 An- und Zugehörige sowie andere relevante Personen wie Betreuer an den Gesprächen beteiligt werden, um die Werte, Grundhaltungen und Ziele der Versorgung am Lebensende zu reflektieren. Dazu gehören nach Punkt 5 Absatz 4 die Klärung von Wünschen und Vorstellungen zu relevanten Situationen wie Bewusstlosigkeit, Atemnot, Schmerzen sowie anhaltender Zustand der fehlenden Fähigkeit zur Äußerung des natürlichen Willens. Außerdem sollen die Möglichkeiten der palliativen Versorgung und Sterbebegleitung dargestellt werden. Über bestehende Kooperationspartner der Einrichtung wie regionale Anbieter von Hospiz- und Palliativversorgung, Seelsorge, psychosoziale Begleitung und medizinisch-pflegerische Versorgung soll informiert werden.

In Abs. 5 § 5 wird betont, dass der / die Leistungsberechtigte in die Lage versetzt werden soll, seine / ihre individuellen Versorgungs- und Behandlungspräferenzen für das Lebensende zu entwickeln. Dabei soll auf die Möglichkeiten der Vorsorge-Instrumente wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung hingewiesen werden. Aufgrund der Besonderheiten der Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ist es nötig, auf Patientenverfügungen in leichter Sprache oder andere Methoden zurückzugreifen, die dieser besonderen Zielgruppe ein Verstehen ermöglicht. Der Förderverein für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V., Stiftstr. 77A, 53225 Bonn hat die „Zukunftsplanung zum Lebensende: mein Wille!“ entwickelt. Auf diese wird die Beraterin Frau Liebau unter anderem in der Beratung zurückgreifen.

Solange der Bewohner / die Bewohnerin der Rotenburger Werke sich selber äußern kann, verbal oder auch nonverbal, steht im Beratungsprozess sein / ihre Äußerung vor allen anderen Erwägungen. Insbesondere bei Schwerstmehrfachbehinderung oder kognitiver Einschränkung sollen Vertrauenspersonen die Leistungsberechtigten in ihrer Autonomie assistieren. Im Bedarfsfall ist eine Fallbesprechung durchzuführen, in der der mutmaßliche Wille der Leistungsberechtigten / des Leistungsberechtigten über Beobachtungen und Erfahrungen zu identifizieren ist.

Lt. § 5 Absatz 9 soll in Fallbesprechungen je nach den individuellen Bedürfnissen auf die medizinisch-pflegerischen Abläufe bezüglich der letzten Lebensphase und des Sterbeprozesses eingegangen werden, Krisen- und Notfallsituationen besprochen werden. Dabei sollen folgende Personen einbezogen werden, um geeignete Maßnahmen der palliativ-medizinischen, der palliativ-pflegerischen und der psychosozialen Versorgung zu entwickeln:

- Der Bewohner / die Bewohnerin der Rotenburger Werke
- Auf Wunsch oder mit Zustimmung des Bewohners / der Bewohnerin oder des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin Angehörige, Mitbewohner und Bevollmächtigte
- Die ACP-Beraterin Claudia Liebau
- Der gesetzliche Betreuer / die gesetzliche Betreuerin oder der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin für den Bereich der Gesundheitsfürsorge
- Der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin; hier: Frau Schmoor, Frau Dr. Wieden oder Herr Dr. Burgert
- Evtl. SAPV
- Auf Wunsch oder mit Zustimmung des Bewohners / der Bewohnerin oder des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin Seelsorge; hier: Frau Pastorin Wendland-Park, Herr Pastor Handrich, Diakonin Frau Frost
- Auf Wunsch oder mit Zustimmung des Bewohners / der Bewohnerin oder des gesetzlichen Betreuers / der gesetzlichen Betreuerin Mitarbeiter der Wohngruppe des Bewohners / der Bewohnerin der Rotenburger Werke

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 

- Auf Wunsch oder mit Zustimmung des Bewohners / der Bewohnerin oder des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin andere Berufsgruppen, die direkt an der Versorgung des Bewohners / der Bewohnerin der Rotenburger Werke beteiligt sind, wie z.B. Physiotherapie
- Auf Wunsch des Bewohners / der Bewohnerin oder des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin übergeordnete Berufsgruppen, die an der Organisation der Umsetzung der Versorgung des Bewohners / der Bewohnerin in der letzten Lebensphase beteiligt sind, wie z. B. Bereichsleitungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Beratungsgesprächen und Fallbesprechungen obliegt nach § 8 Absatz 1 der Beraterin Frau Claudia Liebau . In naher Zukunft wird ein Flyer entwickelt, der den Bewohner*innen der Rotenburger Werke allgemeine Informationen über die gesundheitliche Versorgungsplanung bietet, wie in § 8 Absatz 2 empfohlen.

Wie im weiteren Verlauf des Punktes 8 Absatz 2 bis 9 beschrieben, wird jedem Bewohner der Rotenburger Werke je nach individueller Versorgungs- und Lebenssituation die gesundheitliche Versorgungsplanung durch Frau Liebau angeboten. Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig, wird die Versorgungsplanung beim ersten Mal abgelehnt, kann sie später jederzeit in Anspruch genommen werden. Der Bewohner / die Bewohnerin der Einrichtung kann den Beratungsprozess jederzeit unterbrechen, es können mehrere Gesprächstermine zu späteren Zeitpunkten vereinbart werden. Aufgrund der Besonderheiten der kognitiv eingeschränkten Bewohner*innen der Rotenburger Werke muss die Beraterin Frau Liebau davon ausgehen, dass zu jedem Beratungsprozess mehrere Gespräche geführt werden müssen, da die Aufmerksamkeitsspanne der Menschen mit Beeinträchtigung insgesamt kürzer ist als die der Menschen ohne Beeinträchtigung. Für den Fall, dass sich aufgrund von Änderungen in der Lebenssituation und / oder Versorgungssituation der Bewohnerin / des Bewohners die individuellen Wünsche und Vorstellungen ändern, kann jederzeit der Gesprächsprozess wieder aufgenommen werden. Bei nicht einwilligungsfähigen Bewohnern / Bewohnerinnen der Einrichtung wird der/die Bevollmächtigte oder die Betreuerin / der Betreuer des Bewohners / der Bewohnerin von Frau Liebau vorab informiert und zu dem Gespräch eingeladen. Je nach Komplexität der Fragestellungen wird Frau Liebau zu einer oder mehreren Fallbesprechungen einladen, die Einladungen werden an o. g. Personen verschickt.

In Punkt 6 Absatz 1 und Absatz 4 wird erwähnt, dass die gesundheitliche Versorgungsplanung und deren Ergebnisse je nach den individuellen Bedarfen barrierefrei zu dokumentieren sind. Hierbei sind laut § 6 Absatz 3 aufgrund der Heterogenität des Personenkreises der Bewohner / der Bewohnerinnen der Rotenburger Werke verschiedene barrierefreie Kommunikationsformen notwendig. Dazu gehören „leichte Sprache“, Gebärden, unterstützte Kommunikation, grafische Symbole oder andere Hilfsmittel, wie z. B. Übersetzungsleistungen durch Vertrauenspersonen des jeweiligen Bewohners / der jeweiligen Bewohnerin.

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 

Laut § 9 Absatz 2 wird der Beratungsprozess wie folgt dokumentiert:

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Bewohners / der Bewohnerin
- Name der Beraterin Frau Liebau
- Datum des Gesprächs
- Dauer des Gesprächs
- Name der weiteren Beteiligten
- Der Name des beteiligten Arztes / der beteiligten Ärztin Dr. Burgert, Frau Dr. Wieden, Frau Schmoor oder / und eines weiteren in die Behandlung einbezogenen Arztes lt. § 8 Abs. 8
- Verweis auf vorliegende Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und / oder Vorsorgevollmacht

Die Dokumentation des Beratungsprozesses ist vertraulich, nur der Bewohner / die Bewohnerin der Einrichtung, evtl. der / die Bevollmächtigte, der gesetzliche Betreuer / die gesetzliche Betreuerin und Frau Liebau dürfen sie einsehen, es sei denn, der Bewohner / die Bewohnerin stimmt zu, dass die Dokumentation Dritten zugänglich gemacht wird. Den Krankenkassen wird die Dokumentation nicht zugeschickt. Frau Liebau ist dafür verantwortlich, dass die Dokumente sicher verschlossen aufbewahrt werden. Frau Liebau schickt den Leistungsnachweis über eine Beratung (Beratungsprozess) nach § 132g Abs. 3 SGB V (Anlage2) nach Beendigung des Beratungsprozesses an die Krankenkasse. Ziel des Beratungsprozesses ist die Dokumentation der Willensäußerung, die lt. § 9 Absatz 3 Folgendes beinhalten soll:

- Die vom Bewohner / von der Bewohnerin geäußerten individuellen Wünsche und Vorstellungen über seine / ihre Versorgung am Lebensende, mit dem Datum der Angabe versehen
- Einen Notfallbogen, der in Notfallsituationen übersichtlich einen schnellen Überblick über die Behandlungsvorstellungen des Bewohners / der Bewohnerin ermöglicht (z. B. Palma oder der Notfallbogen der Patientenverfügung in der Patientenverfügung „Zukunftsplanung zum Lebensende: mein Wille!“); diesen Notfallbogen muss der behandelnde Arzt (Frau Dr. Wieden oder Frau Schmoor) unterschreiben
- Der Bewohner / die Bewohnerin bestätigt die Dokumentation mit seiner / ihrer Unterschrift; falls ein Bevollmächtigter / eine Bevollmächtigte bestimmt wurde oder ein Betreuer / eine Betreuerin in Gesundheitsfragen bestellt wurde, erhält er / sie die Dokumentation zur Kenntnisnahme.
- Je nach Wunsch des Bewohners / der Bewohnerin eine Patientenverfügung nach § 1901 a BGB in einem separaten Dokument, unterzeichnet vom Bewohner / von der Bewohnerin. Das Verfassen einer Patientenverfügung setzt die Einwilligungsfähigkeit des Bewohners / der Bewohnerin voraus. Bei Zweifeln von Frau Liebau diesbezüglich nimmt Frau Liebau Kontakt zu dem / der behandelnden Arzt / Ärztin Herrn Dr. Burgert, Frau Dr. Wieden oder Frau Schmoor auf, um dies zu klären.
- Falls der Bewohner / die Bewohnerin zum Ende der Beratung keine schriftliche Willensäußerung verfassen möchte, wird dies von Frau Liebau dokumentiert.
- Der Bewohner / die Bewohnerin erhält die schriftliche Dokumentation im Original; falls ein Bevollmächtigter / eine Bevollmächtigte oder eine Betreuung in Gesundheitsfragen eingesetzt wurde, bekommt er / sie eine Kopie ausgehändigt.
- Sollte es nötig sein, diese Willensäußerung an andere Leistungserbringer / Einrichtungen, wie z. B. das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, zu übermitteln, muss der Bewohner / die Bewohnerin bzw. der / die Bevollmächtigte oder der gesetzliche Betreuer / die gesetzliche Betreuerin die Zustimmung geben. Die Zustimmung ist während des Beratungsprozesses einzuholen, damit im Bedarfsfall gehandelt werden kann (siehe §9 Absatz 5).

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 

Nach § 10 Absatz 1 ist die vorausschauende Versorgungsplanung in die bestehende interne Vernetzung der Einrichtung einzubinden. Mitarbeitende müssen über den Sinn und Zweck der Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase informiert werden. Die Einrichtung der Rotenburger Werke der inneren Mission ist verantwortlich dafür, dass die Willensäußerungen der Bewohner / Bewohnerinnen beachtet und eingehalten werden. Falls sich etwas an den Wünschen der Bewohner / Bewohnerinnen ändert, müssen die Mitarbeiter der Wohngruppen oder in den Arbeitsbereichen sofort die Beraterin Frau Liebau benachrichtigen.

Die internen Vernetzungspartner für die vorausschauende Versorgungsplanung stellen sich wie folgt dar:

- Beraterin für die vorausschauende Versorgungsplanung: Frau Liebau
- Ausgebildete Palliativ-Care-Fachkräfte: Frau Brigitte Dreyer, Frau Pramschüfer-Lemke und weitere in der Einrichtung tätige Palliativ-Care-Fachkräfte
- Mitarbeiter der Wohngruppen, Wohngruppenleitungen, Hausleitungen
- Mitarbeiter der Arbeitsstätten
- Seelsorge: Frau Pastorin Wendland-Park, Herr Pastor Handrich, Diakonin Frau Frost
- Arzt : Frau Schmoor, Frau Dr. Wieden, Herr Dr. Burgert
- Therapieberufe, z. B. Physiotherapie
- Leitung, Geschäftsführung
- QM
- Verwaltung
- Technische Dienste
- Hauswirtschaft
- Bewohnerbeirat
- Soziale Betreuung

Lt. § 11 Absatz 1 bis 3 soll es auch eine externe Vernetzung geben. Frau Liebau als Beraterin für die vorausschauende Versorgungsplanung ist verantwortlich für die enge Zusammenarbeit mit regionalen Leistungserbringern. Diese müssen über das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung in den Rotenburger Werken der inneren Mission informiert werden sowie über die Verwendung von Notfalldokumenten.

Die externen Vernetzungspartner für die Rotenburger Werke der inneren Mission stellen sich wie folgt dar:

- Agaplesion Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme), Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
- Rettungsdienst Rotenburg (Wümme), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremervörde e.V.
- Behandelnde Ärzte
- Angehörige
- Gesetzliche Betreuer
- Hospiz- und Palliativarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e.V., Nordstr. 3, 27356 Rotenburg
- Palliativstützpunkt Rotenburg (Wümme) und Umgebung e. V., Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
- Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)
- Amtsgericht Rotenburg (Wümme), Am Pferdemarkt 6, 27356 Rotenburg
- Verwaltung der Stadt; Bürgermeister Andreas Weber, Große Str. 1, 27356 Rotenburg
- Gesundheitsamt Landkreis Rotenburg (Wümme), Bahnhofstr. 15, 27356 Rotenburg
- Andere Träger, z. B. Lebenshilfe Rotenburg-Verden Gemeinnützige GmbH, Westerholzer Weg 1, 27356 Rotenburg

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 

Die gesundheitliche Versorgungsplanung ist von allen Teilnehmern des Netzwerkes zu beachten, darauf soll die Einrichtung der Rotenburger Werke der inneren Mission hinwirken. Wichtig für die Implementierung in das Netzwerk ist, dass die Beraterin Frau Liebau regelmäßige Treffen mit den regionalen Leistungserbringern durchführt oder / und an Treffen schon vorhandener regionaler Netzwerke teilnimmt.

Lt. §13 Abs. 5 ist der Träger, also die Rotenburger Werke der inneren Mission, verantwortlich dafür, dass die Inhalte und Umsetzung nach § 132g in das einrichtungsindividuelle Qualitätsmanagement eingebunden wird. Die Qualität umfasst dabei nach Absatz 1 § 13 die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Lindenstr. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
www.rotenburgerwerke.de

Im Verbund der Diakonie 
